

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 2

Jahrgang 2024

Sitzungstag: 08.02.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Theresa Flotzinger, Florian Häupl (ab 19:12 Uhr),
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 2: FF-Kdt. Christian Woller, FF-Kdt. Andreas Folger

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 18.01.2024

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2. Jahresbericht der Feuerwehrkommandanten / 130, 131, 132, 133

Die Kommandanten der FF Langenerling, FF Gailsbach und FF Hagelstadt berichten über die wesentlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres.

1. Kommandant Andreas Folger für die FF Gailsbach:

38 Aktive, davon 7 Atemschutzträger, 5 Jugendliche

14 Einsätze, davon 12 technische Hilfeleistungen, 1 Brand und 1 Sicherheitswache

Kommandant Folger berichtet u.a., dass weiterhin Probleme mit dem Fahrzeug aufgrund der Elektrik bestehen und dieses Jahr die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs angegangen werden muss. Hierbei weist er auf die aktuell langen Beschaffungszeiten hin. Die bereits bestellte Tragkraftspritze wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 geliefert. Für das außer Betrieb genommene IFEX soll Ersatz im 1. Quartal 2024 beschafft werden.

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl ist ab 19:12 Uhr anwesend.

Das Vordach für das Gerätehaus soll voraussichtlich im März errichtet werden.

1. Kommandant Florian Häupl für die FF Langenerling:

40 Aktive, davon 9 Atemschutzträger, 11 Jugendliche

6 Einsätze; davon 5 Technische Hilfeleistungen und 1 Brand

Kommandant Häupl berichtet, dass das Jahr 2023 ganz im Zeichen des Gründungsfestes stand. Im Gerätehaus erfolgten einige Umbauarbeiten u.a. wurden die Garderoben erneuert. Weiter soll der Gastank am Gerätehaus dieses Jahr erneuert werden.

1. Kommandant Christian Woller für die FF Hagelstadt:

43 Aktive, davon 14 Atemschutzträger, 14 Jugendliche und 16 Kinder

66 Einsätze, davon 46 technische Hilfeleistungen, 5 Brände, 12 Brand-/Sicherheitswache und 3 Sonstige Einsätze

Kommandant Woller berichtet u.a., dass die im Jahr 2023 zurückgestellten Beschaffungen nun anstehen. Weiter muss der Schlauchbestand für alle Wehren aufgerüstet bzw. erneuert werden. Die Pumpe am HLF musste 2023 komplett überholt werden. Die Sanierung der Fenster am Gerätehaus wurde 2023 nicht gemacht, soll aber dieses Jahr fortgesetzt werden.

Alle Kommandanten sind mit der neu beschafften Einsatzkleidung sehr zufrieden. Sie danken der Gemeinde und dem Gemeinderat, sowie insbesondere dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Bürgermeister Thomas Scheuerer bedankt sich jeweils bei den Kommandanten und auch den Feuerwehrleuten für die gute und erfolgreiche Arbeit der Wehren. Er lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit der Wehren und die FF Langenerling für das gelungene Gründungsfest,

3. Bauantrag; Errichtung einer Kleingarage / Triftfinger Weg01 E8/2024

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortslage in einem Bereich, der am ehesten einem Dorfgebiet entspricht. Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich demnach nach Art. 34 BauGB. Garagen sind hier nach § 12 BauNVO zulässig. Das Niederschlagswasser vom Baugrundstück soll über ein gemeindliches Grundstück in den Moosgraben abgeleitet werden, der hierfür erforderliche Gestattungsvertrag liegt vor. Der Abstand des Gebäudes vom Gewässergrundstück beträgt 3 Meter bis zur Außenmauer, der Dachüberstand ragt noch darüber hinaus, befindet sich jedoch in rel. großer Höhe – ca. 5 m. Die Fallrohre der geplanten Entwässerung ragen zudem in den Abstandsbereich. Gemäß Art. 25 BayWG haben die Anlieger eines Gewässers u.a. alles zu unterlassen, was die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde. Im Hinblick auf möglicherweise notwendig werdende Grabenräumungen oder andere Unterhaltungsarbeiten, sowie der notwendigen Uferbepflanzung sollte eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern zwischen Gebäudeaußenmauer und Gewässergrundstück eingehalten werden. Im Hinblick auf mögliche Starkregenereignisse wird zudem empfohlen zumindest den im WHG vorgesehenen Gewässerrandstreifen für den Außenbereich von 5 m Breite auch im Innenbereich von Bebauungen freizuhalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. Das Landratsamt soll auf die Freihaltung einer Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern zum Ufergrundstück hingewiesen werden. 13:0

4. MZH, Nutzung durch Vereine; Antrag ForJu Ferienaktion / 210-94 E7/2024

Sachverhalt:

Der Verein ForJu beantragt die Mehrzweckhalle für eine Ferienaktion am 10.08.2024 nutzen zu dürfen. Zum Brandschutz liegt immer noch keine schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vor. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung des letzten Schreibens des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Nutzung, wie in den Vorjahren beim Kinderfasching zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Verein ForYou wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Durchführung der Veranstaltung unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. 13:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 worden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Spenden; Annahme von Zuwendungen / 033-100-1

Beschluss:

Die Spende des Fördervereins für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Hangelstadt in Höhe von 140,- € für die Ferienbetreuung wird angenommen.

Ende der Sitzung:
20:02 Uhr